

A. Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen beantragt mit als Anlage beigefügtem Antrag vom 07.06.2018 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des 19. Monschauer Wirtschaftstages am 23.09.2018. Gegenüber den Vorjahren ist eine Erweiterung der Veranstaltungsfläche in der Straße Auf Beuel Nr. 1 – 26 vorgesehen.

Über den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntag am 02.12.2018 wird nach Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmer für eine spätere Sitzung eine Beratungsvorlage gefertigt.

Auch mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) am 30.03.2018 ist eine Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW weiterhin ab 13 Uhr im öffentlichen Interesse bis zur Dauer von fünf Stunden möglich.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot gilt,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn.- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung, mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen für die Öffnung der Verkaufsstellen gemäß der gesetzlichen Vorgabe im Vordergrund stehen.

Nach der Neufassung des LÖG entfällt grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers ist die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Wie in den Vorjahren wird der diesjährige Wirtschaftstag als ausreichender Anlass für die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages gesehen.

Das nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde am 14.06.2018 eingeleitet. Rückmeldungen sind bisher nur von der IHK Aachen und dem Bischöflichen Generalvikariat Aachen eingegangen (s. Anlage). Bedenken wurden von dort aus nicht erhoben. Allerdings weist das Bischöfliche Generalvikariat darauf hin, dass je Kalenderjahr nur zwei verkaufsoffenen Sonntagen zugestimmt wird.

B. Rechtslage

Zuständigkeit des Rates nach § 41 GO NRW (Allzuständigkeit).

C. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: 3



(Ritter)



**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 6 Abs. 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Monschau-Imgenbroich
Antragsteller:	Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V.
Beantragter Termin:	23.09.2018
Anlassbezeichnung:	19. Monschauer Wirtschaftstag
Anlassbeschreibung und Begründung:	2000 jährlich veranstaltet und hat sich zu einer festen Größe im örtlichen Leben entwickelt. Regelmäßig bis zu 15000 Besucherinnen und Besuchern wird nach dem Motto "Tradition - Qualität - Innovation" neben dem Leistungsspektrum von Handel, Handwerk und Gewerbe in der Stadt Monschau auch ein breitgefächertes Unterhaltungsprogramm auf öffentlichen Bühnen und Plätzen präsentiert. Das Unterhaltungsprogramm umfasst im ca. halbstündigen Wechsel Musikdarbietungen von traditioneller Blasmusik bis zu Pop- und Filmmusik, diverse Tanzshows, Lesungen und Comedy-Auftritte. Eine Ausstellung historischer Traktoren, ein Bauernhof-"Streichelzoo" für Kinder und Aktivitäten vieler Aussteller wie Präsentation einer Hundeschule, Demonstration der Bedeutung der Honigbiene sowie Gewinn- und Geschicklichkeitsspiele runden das Programm ab. Auch aus dem benachbarten Ausland, hier insbesondere aus Belgien, können Jahr für Jahr viele Besucher des Wirtschaftstages in Monschau

Räumlicher Geltungsbereich:

Die durch den Ort führende Durchgangsstraße B 258 wird für die Veranstaltung zwischen Kreisverkehr Tankstelle Trierer Str. 232 bis etwa Trierer Str. 266 für den Verkehr gesperrt. Etwa 2000 Parkplätze stehen im Umkreis von max. 500 m zum Ortskern entfernt am Standort zur Verfügung. der gesperrte Teil der Straße sowie die inneren Parkplätze des Einkaufszentrums Imgenbroich, die ebenfalls als Ausstellungsfläche bereit gestellt werden, haben eine Größe von ca. 18880 qm. An der sonntäglichen Geschäftsöffnung nehmen 21 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 13670 qm teil, darüber hinaus Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, die sich im Areal der Veranstaltung befinden. Somit ist die Verkaufsfläche der Einzelhandelsbetriebe bezogen auf die Veranstaltungsfläche deutlich kleiner.

Zu erwartender
Besucherstrom/Besucherprognose

Zur Ermittlung der zu erwartenden Besucherzahlen kann man Frequenzen der Veranstaltungen der vergangenen Jahre heranziehen, die in der Regel deutlich mehr als 10000 Besucher verzeichnen konnten. Aufgrund der sehr guten Auslastung im vergangenen Jahr wird die Veranstaltungsfläche um den Bereich "Auf Beuel" Nr. 1 - 26 erweitert, womit voraussichtlich eine Erhöhung der Besucherzahlen um etwa 20% erreicht wird. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa zwei Stunden ergibt sich in der Zeit von 11.00 - 18.00 Uhr eine rechnerische Prognose von durchschnittlich 3000 Personen pro Stunde. Ausgehend von einer geöffneten Einzelhandels-Verkaufsfläche von ca. 13700 qm bei einer Ladenöffnungszeit von 13.00 bis 18.00 Uhr ergibt sich bei einer stündlichen Kundenfrequenz von ca. 1100 Kunden pro Stunde eine Gesamtzahl von 5500 Besuchern im Einzelhandel. Somit ist die gesetzliche Forderung, wonach die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, erfüllt.

Gegenüberstellung Besucherzahlen
Alternative Wirtschaftstag ohne
verkaufsoffenen Sonntag und
verkaufsoffener Sonntag ohne
Wirtschaftstag

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass verkaufsoffene Sonntage ohne die Veranstaltung "Wirtschaftstag" etwa 30% weniger Kunden im Einzelhandel generieren, während ein Wirtschaftstag ohne begleitenden verkaufsoffenen Einzelhandel ca. 10% weniger Besucher verzeichnen würde. In Hinsicht auf die oben prognostizierten Zahlen ergibt sich somit eine Frequenz von ca. 3850 Kunden im Einzelhandel ohne begleitende Veranstaltung, andererseits kann eine Besucherzahl von 9000 - 13500 erreicht werden, wenn der Wirtschaftstag ohne verkaufsoffenen Sonntag stattfindet.

Verkaufsfläche vs. Marktfläche

Gem. beigefügtem Lageplan ist zu erkennen, dass die Veranstaltungsfläche (rot gestrichelter Bereich) deutlich größer ist, als die Verkaufsfläche von etwa 13670 qm. Dagegen umfassen die Flächen der Leistungsschau und des Unterhaltungsprogramms wie im Lageplan dargestellt, ca. 27900 qm. Die Verkaufsfläche der geöffneten Einzelhändler ist somit wesentlich kleiner als die Veranstaltungsfläche.

Enger räumlicher Bezug des
Wirtschaftstages und der
Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind. Im hier vorliegenden Fall ist offensichtlich, dass der Anlass Wirtschaftstag mit den dazu gehörigen Flächen prägender Teil des Tages ist.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Monschauer Wirtschaftstages entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen. In einer Zeit, in der der Onlinehandel rund um die Uhr Einkaufsmöglichkeiten bietet, muss auch der stationäre Handel die Möglichkeit gerade auch zu verkaufsoffenen Sonntagen haben. Der verkaufsoffene Sonntag hilft zudem, Arbeitsplätze im stationären Handel zu sichern oder sogar neue zu schaffen. Der Wirtschaftstag ist eine Veranstaltung, die inzwischen Tradition erlangt hat und die Symbiose zwischen Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Gastronomie mit dem örtlichen Einzelhandel betont.

nbp architekten

Milano-Strasse, 10117
Bonn 05221 9201-100

Telefax: 05221 9201-100

Telefax: 05221 9201-100

mailto:info@nbp-architekten.de

www.nbp-architekten.de

Bonn, im März 2018

Ralf Ritzel

Stand: 04.01.2018

Änderungen vorbehalten!



Lageplan Imgenbroich 2018

Anlage 2

Vinzenz Klein - WG: Verkaufsoffener Sonntag am 23.9.18 in Monschau

Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: <vinzenz.klein@stadt.monschau.de>
Datum: Montag, 18. Juni 2018 13:26
Betreff: WG: Verkaufsoffener Sonntag am 23.9.18 in Monschau



Sehr geehrter Herr Klein,

aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 23.09.18 in Monschau anlässlich des 19. Monschauer Wirtschaftstages.

Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung keine abschließende Beurteilung vornehmen können.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,
<https://www.aachen.ihk.de>
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Die IHK Aachen verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/impressum/594038>

IHK-Newsletter: www.aachen.ihk.de/newsletter

Social Media:

www.facebook.com/ihkaachen

www.twitter.com/ihkaachen

www.youtube.com/user/ihkacvidpub



Kirche im
Bistum Aachen

Anlage 3

Bischöfliches Generalvikariat - Postfach 10 03 11 - D - 52003 Aachen
20040201/Recht

Stadt Monschau
Fachbereich III.1
Laufenstr. 84
52156 Monschau

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Stabsstelle Recht

vorab per Fax: 02472/8000-530

Ansprechpartner/in:	Ass. Torsten Chalak
Telefon:	+49 241 452-474
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Torsten.Chalak@bistum-aachen.de
Aachen	26. Juni 2018

Az: 32-30-01

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Wirtschaftstages am 23.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2018 haben Sie mitgeteilt, dass die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e. V. am 23.09.2018 die Durchführung des 19. Monschauer Wirtschaftstages in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag beabsichtigt.

Aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen ist mitzuteilen, dass – auch nach der Novelle des LÖG NRW – diesseits weiterhin grundsätzlich nur Einverständnis mit einer Verkaufsöffnung an nicht mehr als zwei Sonntagen pro Kalenderjahr je Stadtbezirk besteht.

Da bislang von Ihnen keine weiteren Anträge auf Verkaufsöffnung an Sonntagen mitgeteilt worden sind, bestehen gegen die beantragte Verkaufsöffnung am 23.09.2018 anlässlich des 19. Monschauer Wirtschaftstages diesseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Chalak
Assessor